



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Mündliche Anfragen für die Landratssitzung vom 22. September 2011

Datum: 20. September 2011

Nummer: 2011-269

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Mündliche Anfragen

für die Landratssitzung vom 22. September 2011

Vom 20. September 2011

1. **Christine Koch: Streichung Subventionsbeitrag "Gsünder Basel"**

Fragen:

1. Stimmt es, dass der Kanton Basel-Landschaft den Kanton Basel-Stadt vorgängig nicht über die Streichung des Subventionsbetrags "Gsünder Basel" informiert hat?
2. Falls ja, warum?
3. Auf welcher Ebene wurde dieser Streichungsentscheid getroffen?
4. Auf welcher Ebene wurde der der Nichtinformationsentscheid gefällt?

2. **Marianne Hollinger: Schulraumnutzung von Sekundar und Primar**

Harmos kommt, und damit die Verschiebung der 6.Klässler von der Sekundar zur Primarschule. Schulraum wird frei in Sekundarschulhäuser und fehlt in Primarschulhäuser. Es war selbstverständlich bei der Harmos-Beschlussfassung des Landrates, dass dieser frei werdende Raum in Sekundarschulbauten von der Primarschule genutzt wird. Nun sollen neue Verordnungen für Sekundarschulen vorschreiben, dass in der Sekundarschule zusätzlicher Raum (Gruppräume etc.) zur Verfügung stehen muss.

Fragen:

1. Gehe ich recht in der Annahme, dass solche Verordnungen, Weisungen oder ähnliches, falls es diese überhaupt gibt, keine Verpflichtung darstellen für Sekundarschulen, generell mehr Raum zur Verfügung zu stellen?
2. Kann der Bildungsdirektor bestätigen, dass der frei werdende Schulraum in Sekundarschulhäusern der Primarschule zur Verfügung stehen wird? (zu den vereinbarten Bedingungen)?

3. **Sabrina Mohn: Müssen unsere GymnasiastInnen frieren?**

Während einer Ständerats-Podiumsveranstaltung im Gymnasium Münchenstein (7. September 2011) stellte eine Gymnasiastin die Frage, warum die Schülerinnen während den Maturaprüfungen frieren müs-

sen. Laut ihren Angaben könne die Aula aus finanziellen Gründen im Winter nicht geheizt werden.

Da die Bildungspolitik bekanntlich eine Aufgabe des Kantons ist, nutze ich die Gelegenheit der Fragestunde und bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten.

Fragen:

1. Ist es tatsächlich so, dass gewisse Räume des Gymnasiums Münchenstein im Winter nicht geheizt werden können?
2. Können unsere Baselbieter MaturandInnen ihre Prüfungen unter optimalen Bedingungen (insb. bez. Infrastruktur) absolvieren oder sieht der Regierungsrat diesbezüglich Handlungsbedarf?

4. **Agathe Schuler: Doppelspurausbau der Linie 10 im Hinteren Leimental**

Ab dem nächsten Fahrplanwechsel wird die BLT-Linie 10 bis Ettingen im siebeneinhalb Minuten-takt verkehren. Der Takt ab Ettingen ins Hintere Leimental wird sich aber verschlechtern, neu wird nur noch alle 15 statt wie bisher alle 10 Minuten ein Tram Richtung Flüh verkehren. Dies weil der Doppelspurausbau nicht rechtzeitig erfolgen konnte, obwohl eine fertige Vorlage an den Landrat auf der BUD liege.

Fragen:

1. Von welchen Stellen hängt es ab, dass der Doppelspurausbau nicht rechtzeitig erfolgen konnte?
2. Welche regionalen Politiker haben den Doppelspurausbau verschlafen? Bzw. Welche Politiker auf Bundesebene oder in Liestal hätten aktiv werden müssen? (vergl. Artikel BaZ vom 17. Sept. 2011, "Warten in Flüh, weil alle auf Bern warten; regionale Politiker verschlafen den Doppelspurausbau der Linie 10 im Hinteren Leimental")
3. Was für einen aktuellen Terminplan hat die Regierung des Kantons Basel-Landschaft?
4. Wie hoch ist die finanzielle Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft und wie hoch diejenige des Kantons Solothurn
5. Wie kann die Finanzierung geregelt werden, da die Bundesgelder bis 2012 schon verbraucht sind?

5. **Monica Gschwind: Übernahme Sekundarschulbauten - Kompensationsleistung Aufgabenverschiebung**

Der Landrat hat am 10.2.2011 die Übernahme der Sekundarschulbauten durch den Kanton per 1.8.2011 beschlossen. Gleichzeitig hat der Landrat den Regierungsrat beauftragt, §15a FAG betreffend Kompensationsleistung Aufgabenverschiebung an den Kanton von 13.4 Mio. Franken mit den Gemeinden nochmals zu verhandeln und dem Landrat innerhalb eines Jahres eine Vorlage dazu zu unterbreiten. Alle Fraktionen unterstrichen in ihren Stellungnahmen mit Nachdruck, dass die Verabschiedung der Vorlage keinesfalls als Präjudiz in Bezug auf das Ergebnis dieser Nachverhandlungen zu verstehen sei.

Gemäss Verfügung des Regierungsrates über den Finanzausgleich und den Gemeindebeitrag an die Ergänzungsleistungen 2011 vom 21. Juni 2011 wurden die Gemeinden nun bereits anteilig für die Zeit von August bis Dezember 2011 mit 5.6 Mio. Franken (= 5/12 von 13.4 Mio. Franken) belastet, obwohl die entsprechenden Verhandlungen mit den Gemeinden erst angelaufen sind.

Fragen:

1. Hat der Regierungsrat zur Kenntnis genommen, dass der Landrat faire Verhandlungen zwischen Kanton und Gemeinden mit einem offenen Ausgang des Resultats erwartet?
2. Wie erklärt der Regierungsrat die vorschnelle Belastung der Gemeinden bzw. aufgrund welcher Basis wurde diese verfügt?
3. Baudirektor Jörg Krähenbühl wertete den zweimaligen Antrag von Marianne Hollinger, § 15a ersatzlos zu streichen, als grosses Misstrauen gegenüber der Regierung. Teilt der Regierungsrat meine Ansicht, dass die geschilderte Massnahme das einvernehmliche Verhältnis zu den Gemeinden nun auf eine harte Probe stellt?

6. **Georges Thüring; Entlastungspaket 12/15: Eine teure und aufwändige Übung ohne Aussicht auf Erfolg?**

Vor etwas mehr als zehn Tagen lief die Eingabefrist zur Vernehmlassung über das "Entlastungspaket 12/15" ab. Gemäss Mitteilung der Finanzdirektion sind 138 Stellungnahmen von Parteien, Gemeinden, Verbänden und Organisationen eingegangen. Laut Medienberichten und Verlautbarungen verschiedener Teilnehmer ist das Vernehmlassungsergebnis mehr als ernüchternd. In den Diskussionen, die bereits auf verschiedenen politischen Ebenen geführt werden, wird von einem Fiasko gesprochen. Es heisst, das Entlastungspaket 12/15 sei streng genommen bereits gescheitert, in der angedachten Form mit einem Flickwerk von über 180 einzelnen Sparmassnahmen sei es politisch schlicht nicht durchsetzbar.

Der sich womöglich abzeichnende Scherbenhaufen bereitet mir und vermutlich vielen Baselbieterinnen

und Baselbietern Sorge. Er löst auch Unverständnis und Kopfschütteln aus.

Fragen:

1. Wie beurteilt der Gesamregierungsrat die realen Chancen eines allenfalls überarbeiteten, Entlastungspaketes 12/15?
2. Was hat die Mitwirkung des landrätlichen Think-Tanks in nüchterner Einschätzung gebracht und genützt bei der Entwicklung des Entlastungspaketes?
3. Wieviele Kosten (Personal, Ressourcen, etc.) hat diese Entlastungs-Übung bisher verursacht?
4. Für den Fall, dass dieses Entlastungspaket letztlich politisch nicht umsetzbar ist, hat der Regierungsrat einen Plan B? Was gedenkt er insbesondere im Hinblick auf das Budget 2012 zu tun?
5. Wäre es angesichts des sich abzeichnenden Scheiterns nicht ehrlicher, die bisherige, offensichtlich dilettantische Übung mit unzähligen Einzelmassnahmen (Flickwerk) abubrechen und unseren Kanton vielmehr von Grund auf einer rigorosen Aufgabenüberprüfung zu unterziehen, um anschliessend die unverzichtbaren Kernaufgaben des Staates zu formulieren und davon ausgehend, einen langfristig stimmigen Haushaltsplan mit allen negativen und positiven Konsequenzen aufzuzeigen? Weshalb hat man diesen grundsätzlichen Weg nicht von Anfang an eingeschlagen?

-
7. **Andreas Giger-Schmid: Eurolöhne in der Region**
Immer mehr Unternehmungen, gerade in grenznahen Regionen, wie hier in der Region Basel, schieben das Wechselkursrisiko auf ihre Arbeitnehmenden ab und bezahlen die Löhne in Euro bzw. binden sie an den tiefen Euro-Kurs.

Fragen:

1. Ist es nicht diskriminierend, wenn ausländische Arbeitnehmer für die gleiche Arbeit weniger bekommen, als ihre Schweizer Arbeitskollegen?
2. Fördert dies nicht eine neue Form von Lohndumping?
3. Werden dadurch nicht die flankierenden Massnahmen der Personenfreizügigkeit unterhöhlt?
4. Gefährdet diese Entwicklung nicht die Schweizer Löhne und die Arbeitsplatzsicherheit?
5. Bedrohen solche Massnahmen nicht den sozialen Frieden und schüren sie letztendlich nicht den Fremdenhass?
6. Müssten die Eurolöhne nicht verboten werden bzw. was gedenkt der Regierungsrat dagegen zu tun?

Landeskanzlei Basel-Landschaft